

Vorlage

Nr.:

VO/2013/0727

Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status:

öffentlich

Datum:

15.07.2013

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
10.5 Abt. Recht und Vergabe
20 AMT FÜR
FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung

Verfasser:

Groth, Jan

**Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn Netz AG und der
Hansestadt Wismar zum Vorhaben Eisenbahnüberführung -
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße".**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.08.2013	Bauausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.08.2013	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.08.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft legitimiert den Bürgermeister, vorbehaltlich der Zuweisung der nachstehend aufgeführten Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die in der Anlage beigefügte Kreuzungsvereinbarung für das Vorhaben „Eisenbahnüberführung – Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“ abzuschließen.

Begründung: Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat mit Beschluss vom 28. Januar 2010, der Durchführung der Kreuzungsmaßnahme zugestimmt. Nach Umsetzung der notwendigen Planungsschritte wurde nunmehr der Hansestadt Wismar der Entwurf einer Kreuzungsvereinbarung vorgelegt. Der Entwurf wurde verwaltungsintern geprüft. Die vorliegende Fassung stellt das Verhandlungsergebnis beider Kreuzungspartner dar. Wie bereits auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 19.03.2013 durch die DB Netz AG benannt, belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten auf 24,23 Mio. € (brutto). Nach den gesetzlichen Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes beträgt der Anteil der Hansestadt Wismar etwa ein Drittel der Gesamtinvestitionen (rd. 8,35 Mio. €). Diese Summe setzt sich aus kreuzungsbedingten und nicht kreuzungsbedingten Kosten zusammen. Um die Finanzierung der Kreuzungsmaßnahme zu sichern, wurden durch die Hansestadt Wismar Fördermittel in Höhe von 6,00 Mio. € beim Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt. Durch die zuständigen Ministerien wurde grundsätzlich die Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt und eine kombinierte Förderung (Mittel aus dem Entflechtungsgesetz – GVFG, Wirtschaftsförderung – GRW und Sonderbedarfzuweisungen - SBZ) in Aussicht gestellt. Entsprechende Förderzusagen liegen jedoch noch nicht vor.

Die Vorteile eines Abschlusses der Kreuzungsvereinbarung gegenüber der bloßen gesetzlichen Regelung bestehen für die Hansestadt Wismar darin, dass u. a. :

- die Mitwirkungsmöglichkeiten vor und während der Bauzeit verbessert (Auftragserteilungen und Nachtragsmanagement über 50.000 €),
- eine Kontrolle des Bauzeiten- und Finanzierungsplanes eingeführt (eindeutige Formulierungen zu Abschlagszahlungen und möglichen Zuwendungsbestimmungen),
- konkrete Regelungen zur eigentumsrechtlichen Übernahme der Bauwerke und Straßenanlagen aufgenommen,
- und das Recht der Mitwirkung / Mitgestaltung der Vergabeunterlage eingeräumt wurden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	5410112121/2314200	Einzahlung in Höhe von	6,00 Mio. €
Produktkonto /Teilhaushalt:	5410112121/963000	Auszahlung in Höhe von	8,35 Mio. €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Deckung der finanziellen Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt der beantragten Fördermittel beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten (Maßnahmen Nr. 5410112121)
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
	eine Erweiterung

	freiwillig
	Vorgeschrieben durch:
	Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Anlage/n:

- - Entwurf der Kreuzungsvereinbarung
 - Abschnitt G, Gesamtkosten der nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen einschl. Umsatzsteuer (DB Netz AG)
- - Lageplan VA-LP-01 (DB Netz AG) – Verkehrsanlagen Poeler Tor
 - Lageplan VA-LP-02 (DB Netz AG) – Verkehrsanlagen Poeler Straße

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)